

# Konzept der SPD-Bundestagsfraktion zur Steuerung von Zuwanderung und Förderung von Integration

## 1. Wir brauchen Zuwanderungspolitik

Zuwanderung ist seit vielen Jahren Realität in Deutschland. Unser Land ist trotz des Anwerbestopps seit über 30 Jahren ein Einwanderungsland. Seit 1954 sind rund 31 Millionen Menschen in die Bundesrepublik eingewandert, 22 Millionen haben unser Land im gleichen Zeitraum wieder verlassen. Die Frage lautet deshalb nicht, ob Zuwanderung nach Deutschland stattfinden soll, sondern wie wir Zuwanderung aktiv gestalten können. Zuwanderung stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Es geht um eine politische Neuorientierung. Die bisherigen Gesetze und Maßnahmen waren auf die Abwehr unerwünschter Einwanderung ausgerichtet und wenig gesamtgesellschaftlich und gesamtstaatlich koordiniert.

Unsere neue Zuwanderungspolitik wird die Integration von bei uns lebenden Ausländer und Zuwanderern sichern und den gesellschaftlichen Frieden stärken. Wir werden sowohl unsere humanitären Verpflichtungen erfüllen, als auch unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen fair verfolgen.

Unsere **neue Zuwanderungspolitik** reagiert nicht nur auf Probleme. Sie gestaltet und steuert Migration aktiv. Migration stellt Staat und Gesellschaft vor Aufgaben, deren Lösung ein Gesamtkonzept erfordert. Daher legen wir ein umfassendes Konzept für Zuwanderung und Integration vor. Integration kann nur gelingen, wenn wir die Menschen – Einheimische wie Zuwandernde – einbeziehen. Eine breite gesellschaftliche und politische Akzeptanz ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für ihren Erfolg.

Als Zeichen unserer neuen Politik wollen wir ein eigenständiges **Gesetz für Zuwanderung und Integration** schaffen. Es soll festlegen, unter welchen Bedingungen ausländische Menschen zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland kommen können und Maßnahmen zu ihrer Integration regeln. Damit setzt die SPD die mit der Green Card-Regelung und mit dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz begonnene Linie einer aktiven Zuwanderungspolitik fort.

Unsere neue Zuwanderungspolitik soll ihren Ausdruck auch in einer **institutionellen Verankerung** finden. Eine zentrale Institution, z.B. in Form eines Bundesamtes für Zuwanderung und Integration, soll diese Aufgaben unter Berücksichtigung der Arbeitsverwaltung koordinieren. Hierdurch werden die einzelnen Schritte besser aufeinander abgestimmt und die Mittel effektiver eingesetzt. Dazu gehört auch der Aufbau eines wissenschaftlichen Informationsnetzwerkes, um den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu liefern.

**Wir verfolgen mit unserer neuen Zuwanderungspolitik drei wesentliche Ziele:**

1. Wir wollen die hier lebenden Menschen besser qualifizieren und neue Möglichkeiten von Arbeitsmigration dort eröffnen, wo wir Beschäftigungslücken nicht mit bereits hier lebenden Arbeitskräften schließen können,
2. wir wollen Integration fördern und
3. wir wollen unsere humanitären Verpflichtungen wahrnehmen.

## 2. Arbeitsmigration und Qualifizierung: Wohlstand und Zukunftssicherung Deutschlands

### Vom Anwerbestopp zur Zuwanderungssteuerung

Wir werden **Arbeitsmigration steuern und** schrittweise möglich machen. Alle belastbaren Arbeitsmarktprognosen sagen aus, dass der Bedarf an Arbeitskräften zunächst noch gering sein wird. Ab dem Jahr 2010 wird der Arbeitskräftemangel deutlich spürbarer werden. Wir wollen daher jetzt anfangen, zu einer flexiblen und umsichtigen Zuwanderungspolitik umzusteuern, die hilft, den Wohlstand und die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu sichern.

Gesteuerte, qualifizierte Zuwanderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verdrängt keine inländischen Beschäftigten. Das Gegenteil ist richtig: Die Green Card-Regelung beweist, dass so die wirtschaftliche Dynamik erhöht und damit zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Nach Angaben der befragten Unternehmen waren im Durchschnitt je zugelassener IT-Fachkraft 2,5 weitere Arbeitsplätze zu besetzen.

Wer künftig zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland zuwandern und auf Dauer bleiben will, muss bestimmte Anforderungen erfüllen. Die Auswahl könnte wie in klassischen Einwanderungsländern (z.B. Kanada) nach einem **Punktesystem** erfolgen, das insbesondere Ausbildung, Berufserfahrung, Alter, Sprachkenntnisse und Bezüge zu Deutschland berücksichtigt. Der positive Zuwanderungsbescheid beinhaltet die Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung. Das Verfahren soll einfach, transparent und flexibel geregelt sein.

Durch Obergrenzen in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern wird festgelegt, wie viele Menschen zur Arbeitsaufnahme zuwandern dürfen.

Neben der auf Dauer angelegten Zuwanderung wird es auch in Zukunft möglich bleiben, befristet zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland zu kommen.

Wir wollen Zuwanderer auf Dauer in Deutschland integrieren. Dazu gehört auch, dass die Zuwanderer ihre Familienangehörigen mitbringen können. Mit der Zuwanderung muss die sprachliche, soziale, berufliche und kulturelle Integration möglichst rasch einsetzen.

### Qualifizierung

Viele Menschen reagieren mit Sorge und Zurückhaltung auf die Zuwanderung. Ohne breite Akzeptanz der Bevölkerung kann aber die neue Zuwanderungspolitik nicht gelingen.

Die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung steigt mit der Gewissheit, dass wir alles daran setzen, um die Chancen der bereits hier lebenden Menschen zu verbessern. Ihre Qualifizierung ist deshalb unser besonderes Anliegen.

**Qualifizierung** beginnt bei einer deutlichen Verbesserung des Bildungs-, Ausbildungs- und Hochschulsystems. Damit schaffen wir die Voraussetzung, dass möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene eine qualifizierte Beschäftigung finden. Wir müssen aber auch den wenig Erfolgreichen in Schule und Ausbildung eine weitere Chance zu eröffnen. Es ist notwendig, die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen bereits in Schule und Ausbildung anzulegen. Wir brauchen eine Weiterbildungsoffensive, um das Angebot und die Chancen für Erwerbstätige deutlich zu erhöhen und Arbeitslose möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die unter der Überschrift „Qualifizierungsoffensive“ im Bündnis für Arbeit gefassten Beschlüsse und die geplante Verbesserung der beruflichen Weiterbildung (SGB III-Reform) bilden hierfür eine gute Grundlage. Qualifizierung und Weiterbildungsanstrengungen müssen verstärkt werden. Dies gilt insbesondere für benachteiligte Gruppen, die bislang unterproportional an entsprechenden Maßnahmen teilgenommen haben, dazu zählen z.B. ausländische Jugendliche, Frauen, ältere Arbeitnehmer/innen. Unsere Bemühungen müssen sich daran orientieren, die Talente, Bildungs- und Beschäftigungspotenziale in unserer Gesellschaft optimal auszuschöpfen.

### **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch mehr ganztägige Betreuungsangebote für Kinder, verstärkte Teilzeitarbeit und flexiblere Arbeitszeitregelungen verbessern, wie es bereits im Bündnis für Arbeit angestrebt wird. Dadurch kann die Beschäftigungsquote von Vätern / Müttern angehoben werden. Darüber hinaus ist eine umfassende Familienpolitik eine notwendige Voraussetzung für die Bereitschaft, Verantwortung für die nachkommende Generation zu übernehmen. Die Alterung der Bevölkerung kann damit langfristig verlangsamt werden. Gutachten gehen davon aus, dass ohne Zuwanderung und bei gleichbleibender Geburtenrate im Jahr 2050 die Bevölkerung in Deutschland auf weniger als 60 Mio. sinken wird. Der Anteil der über 80-jährigen wird sich bis zum Jahr 2050 voraussichtlich vervierfachen.

### **3. Wir starten das „Jahrzehnt der Integration“.**

In der Vergangenheit ist die Integration von Zugewanderten sträflich vernachlässigt worden. Wir wollen das ändern, um den gesellschaftlichen Frieden zu wahren. Unser **Integrationskonzept** ist zweigleisig aufgebaut: Unsere Angebote richten sich sowohl an Neuzuwandernde als auch an jene, die bereits in der Vergangenheit zu uns gekommen sind und noch Nachholbedarf haben. Viele von ihnen leben bereits gut integriert in Deutschland und erbringen erhebliche Leistungen für die deutsche Gesellschaft und Volkswirtschaft. Diejenigen, die z.B. noch über wenig Deutschkenntnisse verfügen, sollen die Möglichkeit erhalten, dies

nachzuholen. Bei der Gestaltung von Integrationsprozessen muss das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Vordergrund stehen. Die Angebote sollen individuell an die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten angepasst werden.

Die **vier Säulen** unserer Integrationsarbeit sind:

- Sprache
- Schulische und berufliche Qualifizierung
- Wertevermittlung und Orientierung in unserer Gesellschaft
- Soziale Beratung und Begleitung

„**Integrationslotsen**“ sollen den Zugewanderten auf ihrem Weg beratend zur Seite stehen. Sinnvoll ist ein „Integrationslotse, d.h. es gibt einen zentralen Ansprechpartner, der Fragen zum Aufenthaltsrecht und Ausländerrecht klärt, den Kontakt zum Arbeitsamt herstellt, etc. Das Integrationsangebot der Gesellschaft muss mit einer **Integrationsverpflichtung** der Zuwanderer einhergehen. Es gilt das Prinzip „Fördern und Fordern“. Die Kommunen sollen Netzwerke für Integration aufbauen und dabei möglichst die bestehenden Strukturen von Migrantenorganisationen nutzen.

Ziel der Integration in die Gesellschaft ist die gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist der Erwerb der deutschen **Staatsbürgerschaft**. Für die zweite Generation gibt es seit Januar 2000 den automatischen Erwerb bei Geburt, wenn die Eltern die Voraussetzungen erfüllen. Bei den anderen wollen wir die Einbürgerung durch gezielte Information über das neue Staatsangehörigkeitsgesetz weiter fördern. Die Zulassung der Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung soll erleichtert werden.

Integration ist keine Einbahnstraße. Erfolgreiche Integration braucht eine Kultur des Respekts und des gleichberechtigten Miteinanders. Integration bedeutet daher keineswegs die Verleugnung der eigenen Herkunft und Identität. Hier kann noch viel getan werden:

- Der Austausch über kulturelle Bräuche, Feiertage, bis hin zur aktuellen Situation in den Herkunftsländern soll weiter gefördert werden.
- Menschen mit Migrantenhintergrund sollen verstärkt im öffentlichen Dienst eingestellt werden.
- Man könnte ein Migrationsmuseum einrichten, das die vielen Wanderungsbewegungen und –schicksale dokumentiert.

Je mehr wir voneinander wissen, desto besser werden wir einander verstehen. Die verbindliche Grundlage für alle bilden die in der Verfassung festgelegten Werte.

Die neue Integrationspolitik kostet Geld, das in Zeiten der Haushaltskonsolidierung nur begrenzt zur Verfügung steht. Wir werden deshalb zunächst den Einsatz der bereits vorhandenen Mittel optimieren. Darüber hinaus werden wir uns im Rahmen der Konsolidierungsvorgaben die schrittweise Öffnung des Haushaltes für das uns wichtige Anliegen der Integration anstreben. Wir sind dabei der Überzeugung, dass gelungene Integration nicht nur dem gesellschaftlichen Frieden dient, sondern auch wirtschaftlich effizienter ist als

unterlassene oder gar misslungene Integration. Modellversuche können mit überschaubaren Mitteln die Voraussetzung für den späteren effizienten Mitteleinsatz erproben.

#### 4. Unsere humanitären Verpflichtungen

Die Aufnahme von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen richtet sich nach unseren humanitären Verpflichtungen. Menschlichkeit kann nicht quotiert werden. Wir halten daher an dem Grundrecht auf Asyl fest.

Es gehört zur Identität unseres Landes, dass wir Menschen in Not helfen. Dazu zählen **politische Flüchtlinge** und Menschen, die zwar nicht als Asylsuchende nach Art. 16a GG anerkannt werden, aber auch nicht abgeschoben werden können. Diesen wollen wir einen Aufenthaltsstatus bieten, der ihnen eine Lebensplanung und -perspektive ermöglicht. Opfer nichtstaatlicher Verfolgung oder geschlechtsspezifischer Menschenrechtsverletzungen wollen wir als Flüchtlinge besser schützen.

Das **Ausländerrecht** wurde bislang als ein ordnungspolitisches und ausländerpolizeiliches Instrument verstanden, das auf Abwehr ausgerichtet ist. Das ist nicht mehr angemessen. Wir wollen daher das Ausländerrecht mit dem Ziel einer erheblichen Vereinfachung und Flexibilisierung novellieren. Die vielen verschiedenen Rechtstitel sollen zusammengefasst werden. Sinnvoll sind nach unserer Ansicht folgende zwei Kategorien:

- Befristete Aufenthaltstitel
- Unbefristete Aufenthaltstitel

In der Regel wird es so sein, dass Zuwanderer ihren Antrag vom Ausland stellen und nach einer positiven Zusage in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Unter bestimmten Bedingungen soll aber auch eine „Zuwanderung von innen“ möglich sein. Das bedeutet, dass der Wechsel von einem befristeten zu einem unbefristeten Aufenthalt möglich sein wird. Wir halten es z.B. für sinnvoll, den Aufenthalt von ausländischen Hochschulabsolventen oder hochqualifizierten Fachkräften, die bereits integriert sind, zu verlängern, statt neue Arbeitskräfte im Ausland anzuwerben.

Ähnliches gilt für Ausländer mit langem Aufenthalt in Deutschland und ihre hier geborenen oder aufgewachsenen Kinder. In der Regel haben sie bereits erhebliche Integrationsleistungen erbracht. Falls sie nach fünf Jahren noch nicht über einen verfestigten Status verfügen, sollten sie unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit erhalten, auf Dauer hier zu bleiben.

Der **Familiennachzug** für die Kernfamilie soll abgesichert und das Nachzugsalter auf 18 Jahre heraufgesetzt werden. Davon unabhängig befürworten wir einen möglichst frühen Nachzug der Kinder ein, weil nur auf diese Weise ihre Integrationschancen verbessert werden können.

Wir wissen um die Existenz der **illegalen Migration**. Wer den legalen Aufenthalt ermöglichen will, kann den illegalen nicht dulden. Wir respektieren aber

diejenigen, die aus humanitären Gründen Hilfe leisten. Dazu gehören beispielsweise Lehrer, Ärzte und Sozialarbeiter usw. Ihnen soll die Angst genommen werden, sich bei Hilfeleistung strafbar zu machen.

## **5. Für ein Bündnis der Vernunft und der Solidarität**

Die neue Politik der Migration und Integration kann nur gemeinsam mit der Bevölkerung gelingen. Die Akzeptanz der Zuwanderung wächst mit dem Bewusstsein, dass sie nicht zu Lasten der Menschen geht, die ihre Chance brauchen.

Wir werden uns gemeinsam mit den gesellschaftlichen Gruppen um einen konstruktiven Dialog bemühen. Wir wissen die bereits geleistete Arbeit der Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Migrantenorganisationen zu schätzen. Wir und bauen darauf, in Zukunft noch enger zusammen zu arbeiten und ihre Erfahrungen zu berücksichtigen.

Wir laden auch die Opposition ein, sich an diesem Projekt der neuen Zuwanderungspolitik zu beteiligen. Im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für dauerhaften gesellschaftlichen Frieden auch für die kommenden Generationen streben wir ein gemeinsames Projekt aller demokratischen politischen und gesellschaftlichen Kräfte an.